

Beilage 824

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für den Staatshaushalt

zur

Einzelübersicht zum Außerordentlichen
Haushalt für das Rechnungsjahr 1947.

Berichterstatter: Dr. Zwirnagl.

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen,

1. bei den Ausgaben

Ziff. 1a „Im Allgemeinen“ den Ansatz von
50 000 000 RM

um 5 000 000 RM auf 45 000 000 RM zu er-
mäßigen und

der Ziff. 1 als neuen Vortrag anzufügen:

„c. Für Aufbaumaßnahmen und Planungs-
arbeiten im Bergbau . . . 5 000 000 RM“,

2. den Erläuterungen folgende Fassung zu geben:

Erläuterungen:

Auf Rechnung des Beitrags des ordentlichen Haushalts.

I. Für Zwecke des Wiederaufbaues

Im Allgemeinen 45 000 000 RM

Die Mittel werden verwendet wer-
den für Zuschüsse und Darlehen, die
der Förderung des Wiederaufbaues
dienen, insbesondere für die Wieder-
herstellung zerstörter nicht staats-
eigener Brücken, von Kranken- und
Schulhäusern, für Sicherungsarbei-
ten zur Verhinderung des Verfalls
bestimmter wertvoller Baudenkmäler
sowie für Finanzierung von Pla-
nungs- und Siedlungsgesellschaften.

Randsiedlungen für Flüchtlinge 25 000 000 RM

Aus den Mitteln sollen Kredite für
Nebenerwerbssiedlungen und Klein-
siedlungen für Flüchtlinge bereit-
gestellt werden.

Für Aufbaumaßnahmen und Pla-
nungsarbeiten im Bergbau 5 000 000 RM

Darlehen bis zu 2 000 000 RM an
die Niederbayerische Montangesell-
schaft mbH. in Deggendorf zur Ab-
teufung eines neuen Schachts im
Braunfohlenbergwerk Schwanenfir-
chen und Darlehen und Zuschüsse bis
zu 3 000 000 RM für Untersuchungs-
und Aufbaumaßnahmen im Berg-
bau gemäß Landtagsbeschuß vom
29. Mai 1947.

3. im übrigen den Haushalt unverändert zu ge-
nehmigen.

München, den 5. November 1947.

Der Präsident:

Dr. Horlacher.

Beilage 825

Der Bayerische Ministerpräsident.

An den

Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags.

Betrifft:
Verordnung über die Vergütung von Lohnausfällen
der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und
-stilllegungen wegen Strommangels und Verordnung
zur Verlängerung dieser Verordnung.

In der Anlage übermittle ich Abdruck der

Verordnung über die Vergütung von Lohn-
ausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebsein-
schränkungen und -stilllegungen wegen Strom-
mangels vom 2. September 1947*)

und der

Verordnung über die Verlängerung dieser
Verordnung vom 10. Oktober 1947.

Ich erwische, beiden Verordnungen die nachträg-
liche Genehmigung des Landtags zu erteilen.

Der schnelle Erlaß der Verordnungen war geboten,
um den finanziellen Auswirkungen der Betriebsein-
schränkungen und -stilllegungen auf die Arbeitnehmer-
schaft zu begegnen und wirtschaftlichen Notständen in-
folge Lohnausfalls vorzubeugen.

Der Ministerrat hat den Erlaß der Verordnungen
einstimmig gebilligt.

München, den 28. Oktober 1947.

(gez.) Dr. Ehard.

*) Bereits erschienen auf Beilage 680.

Verordnung

zur Verlängerung der Verordnung über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebsbeschränkungen und -stillegungen wegen Strommangels vom 2. September 1947.

(Vom 10. Oktober 1947.)

§ 1

Die Geltungsdauer der Verordnung über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebsbeschränkungen und -stillegungen wegen Strommangels vom 2. September 1947 wird bis zum Ende des Lohnabrechnungszeitraums, in den der 31. Dezember 1947 fällt, verlängert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 in Kraft.

München, den 10. Oktober 1947.

(gez.) Dr. Hans Ehard,
Bayerischer Ministerpräsident.

Beilage 826

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für den Staatshaushalt

zum

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft für das Rechnungsjahr 1947.
(Einzelplan VII.)

Berichterstatter: Dr. Winkler.

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen,

1. in Kap. 601 A Tit. 100 „Besoldungen“ bei „Aufsteigende Gehälter“ dem Vortrag „5 Ministerialräte“ beizufügen:

Sie von erhält einer als (nicht pensionsfähige) Zulage nach § 15 des Besoldungsgesetzes den Unterschiedsbetrag zur Besoldung nach Gruppe B 8;

2. Kap. 602 B Tit. 100 „Besoldungen“ und Tit. 103 „Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte“ in der veranschlagten Form zu genehmigen, jedoch die Besetzung der Stellen solange auszusetzen, bis die Frage der Eingliederung der Regierungswirtschaftsämter in die Regierungen geklärt ist;

3. im übrigen den Haushalt unverändert zu genehmigen.

München, den 4. November 1947.

Der Präsident:
Dr. Gortacher

Druckfehlerberichtigung:

Auf Seite 14 beim Abschluß des Kap. 602 A ist unter dem Betrag von 399 500 RM in der Spalte von 1946 in Klammern das Wort „Überschuß“ beizufügen.

Beilage 827

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für den Staatshaushalt

zum

Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung für das Rechnungsjahr 1947.
(Einzelplan XIII.)

Berichterstatter: Dr. Zwirnagl.

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen,
den Haushalt unverändert zu genehmigen.

München, den 5. November 1947.

Der Präsident:
Dr. Gortacher